

# MIETBEDINGUNGEN GROSSENBRODE

**1. MIETE** Der Mietpreis beinhaltet die Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Heizung sowie Fernsehgerät und Kaffeemaschine. Die Endreinigung und die Kurtaxe sind nicht im Mietpreis enthalten und zusätzlich zum Mietpreis zu entrichten. Die Vermietungsbüro Großenbrode GmbH handelt als Vermittler/Bevollmächtigter des Vermieters/Eigentümers. Er vereinnahmt die Zahlungen des Mieters treuhänderisch für den Vermieter, behandelt sie als durchlaufende Gelder und leitet diese an den Vermieter weiter. Sofern die Zahlungen der Miete und der Nebenkosten nicht innerhalb der im Mietvertrag genannten Fristen erfolgen, ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurück zu treten, in diesem Fall wird der Mieter gemäß Ziffer 4 der Mietbedingungen schadenersatzpflichtig. In der Hauptsaison beträgt die Mindestmietzeit sieben Übernachtungen, die Anreise ist nur am Samstag möglich und die Mietobjekte sind dann nur wochenweise buchbar. Über Ostern, den Tag der Arbeit, Pfingsten, den Tag der Wiedervereinigung und Silvester beträgt die Mindestmietzeit fünf Übernachtungen. Des Weiteren sind individuelle Mindestaufenthalte der einzelnen Mietobjekte möglich. Abweichende Anmietungen und /oder An-/Abreisetage sind nur in Absprache mit dem Vermittler oder Vermieter möglich.

**2. MIETGEGENSTAND** Dem Mieter wird das im Mietobjekt enthaltene Mobiliar, Küchen- und Essgeschirr usw. während der Mietzeit zur Benutzung überlassen. Das Inventar ist vom Mieter pfleglich zu behandeln. Sämtliche in der Mietzeit entstandene Schäden sind von ihm zu ersetzen. Die maximale Personenzahl, mit der das Mietobjekt belegt werden darf (hierzu zählen auch Babys und Kleinkinder) ist im Vertrag genannt und darf nicht überschritten werden. Der Vermittler und der Vermieter behalten sich die Ausübung ihres Hausrechts gegenüber unberechtigten Personen, insbesondere gegenüber Dritten, die nicht in der Buchung angegeben wurden, vor. Die Ausübung des Hausrechts kann auch durch vom Vermieter oder Vermittler beauftragte Personen erfolgen. Der Beweis, dass ihn oder ihn begleitende Personen kein Verschulden trifft, obliegt dem Mieter. Er übernimmt die Haftung für verschuldungsfähige Kinder. Bei Beendigung der Mietzeit ist das Mietobjekt in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Reinigung der Küche ist in der Endreinigung nicht enthalten und vom Mieter durchzuführen. Bei Zuwiderhandlungen kann eine höhere Endreinigung berechnet werden. Eine Verlegung in eine andere gleichwertige Wohnung wird, unter besonderen Umständen, vorbehalten. Die Gleichwertigkeit richtet sich dabei insbesondere nach Größe und Lage der Wohnung. Kleine Abweichungen beim Inventar sind vom Mieter zu akzeptieren, da die Mietobjekte nicht über ein einheitliches, jedoch an der Wohnungskategorie orientiertes Inventar verfügen. Besondere Umstände, die den Vermittler zur Verlegung in ein anderes Mietobjekt berechtigen sind z. B. Beschädigungen, die der Vermittler nicht vorhersehen konnte und welche nicht kurzfristig behoben werden können (Wasserschäden, Brandschäden, Heizungsausfall, Sturm- und Hochwasserschäden, etc.).

Während der Mietdauer hat der Mieter für eine laufende Reinigung des Mietobjektes zu sorgen. Sollte es bei Einzug wider Erwarten bezüglich der Sauberkeit Beanstandungen geben, so sind diese vom Mieter umgehend dem Vermittler mitzuteilen und die Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben werden. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Für den vorübergehenden Ausfall von Mobiliar und/oder Elektrogeräten, der öffentlichen Ver- und Entsorgung oder sonstigen, nicht vorhersehbaren Ereignissen haften weder der Vermieter noch der Vermittler.

**3. TIERHALTUNG** Haustiere jeglicher Art dürfen vom Mieter nicht ohne vorherige Erlaubnis durch den Vermieter oder Vermittler im Mietobjekt gehalten werden. Bei Genehmigung wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, die je nach Mietobjekt variieren kann. Haustiere dürfen grundsätzlich nicht auf Schlaf- oder Sitzmöbeln untergebracht werden. Der Vermittler behält sich eine Nachforderung bei Beschädigungen oder Verunreinigungen durch das Tier/die Tiere vor.

**4. STORNIERUNG DES MIETVERTRAGES** Die Kündigung/Stornierung des Mietvertrages durch den Mieter muss in Schriftform erfolgen. Bei einer Kündigung bis 90 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn hat der Mieter eine Stornogebühr i. H. v. 30 % des Mietpreises zu leisten. Bei einem späteren Rücktritt ist eine Stornogebühr i. H. v. 90 % des Mietpreises zu leisten, sofern es nicht gelingt, das Mietobjekt anderweitig zu belegen. Im Falle einer Nichtanreise des Mieters ist die volle Mietsumme als Schadenersatz zu leisten. Dem Mieter bleibt der Nachweis, ein Schaden sei überhaupt nicht oder wesentlich geringer entstanden, gestattet. Eine Verkürzung der Mietdauer wird wie eine [Teil-] Stornierung des Mietvertrages behandelt und kann u. U. zur Stornierung des kompletten Mietvertrages führen (z. B. bei Unterschreitung des Mindestaufenthaltes).

**Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen fristlos zu kündigen:**

- a. In Fällen von höherer Gewalt, Krieg, Streik, und sonstigen wichtigen Gründen.
- b. Wenn der Mieter eine erhebliche Belästigung für die anderen Feriengäste darstellt, das Mietobjekt vertragswidrig benutzt oder sich sittenwidrig verhält.

Ein Nichtgefallen des Mietobjektes berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt vom Mietvertrag. Bei einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Mietpreises.

**5. VERGESSENE GEGENSTÄNDE** Vergessene Gegenstände werden maximal 14 Tage aufbewahrt. Für die Rücksendung wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 10,00 € inkl. der Portokosten erhoben, Sperrgut nach Aufwand.

**6. SALVATORISCHE KLAUSEL** Soweit eine der Vertragsbestimmungen nicht mit geltendem Recht vereinbar ist, bleibt der Vertrag ansonsten wirksam, anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die mit dem Gesetz vereinbar ist und den ursprünglichen Vertragsbestimmungen am nächsten kommt.

**Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein.**

## GUT ZU WISSEN

**ANREISE** Das gemietete Ferienobjekt steht Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass es an anreisetarken Tagen, z. B. an den Wochenenden in der Hauptsaison, in seltenen Fällen zu späteren Schlüsselausgaben kommen kann.

Bitte benachrichtigen Sie uns rechtzeitig, wenn Sie außerhalb unserer Bürozeiten anreisen.

**ABREISE** Die Abreise sollte bis 10.00 Uhr erfolgen, da die Ferienobjekte für ankommende Gäste vorbereitet werden müssen.

**HAUSHALT** Wir empfehlen Ihnen, die gängigsten Küchen- und Toilettenutensilien mitzubringen. Hierzu gehören u. a. Geschirrhandtücher, Toilettenpapier, Spülmittel, etc. da diese i. d. R. nicht im Mietpreis enthalten sind.

**VERSICHERUNG** Ferner empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung Ihrer Wahl.

**KURABGABE** Großenbrode als Ostseebad erhebt eine Kurabgabe, die bei Anreise zu entrichten ist. Jeder volljährige Gast ist kurabgabepflichtig. Vom 1. Mai bis 30. September beträgt die Kurabgabe 2,50 €/Ü. p. P., vom 1. Januar bis 30. April und vom 1. Oktober bis 31. Dezember eines Jahres 1,50 €/Ü. p. P. Bei einer Behinderung ab 80 % ist ein reduzierter Kurtaxsatz von 50 % zu zahlen, eine ausgewiesene Begleitperson ist von der Kurtaxe befreit. Bitte legen Sie Ihren Behindertenausweis bei Entrichtung der Kurtaxe vor. (Stand November 2016, Änderungen vorbehalten)